

Petition des Vereines für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol

Die Notwendigkeit einer technischen Infrastruktur für den Tourismus im Lande Tirol wird sicher von niemandem bestritten. Ebenso wenig kann aber in Abrede gestellt werden, dass das Land hier bereits über eine vorzügliche Ausstattung vor allem im Bereich des Wintertourismus verfügt. Dies bestätigt sich auch durch zahlreiche einschränkende Maßnahmen der Landespolitik seit Ende der Achtzigerjahre, wobei auf die Verschärfungen im Naturschutzgesetz hinsichtlich der Gletscher und anderer Lebensräume, Seilbahngrundsätze, Schigebietsgrenzen, Golfplatzkonzept und anderes verwiesen werden kann. Selbst Vertreter der Hotellerie haben in letzter Zeit von der Notwendigkeit der Reduzierung der Bettenüberkapazität gesprochen.

Tatsächlich zeigt sich aber, dass ganz im Gegenteil der Erschließungsdruck im Lande stark zunimmt und beispielsweise

- **Schi-Erschließungen** in und nahe von Schutzgebieten, geschützten Lebensräumen und hochrangige Naturräumen geplant, beantragt und oft leider auch genehmigt werden. Medienberichten beispielsweise über die Piz Val Gronda-Erschließung in Ischgl, den Zusammenschluss Schlick-Axamer Lizum über das Ruhegebiet Kalkkögel, die Schischaukel Sexten-Sillian, den Zusammenschluss der Gletscherschigebiete Ötztal-Pitztal, den Zusammenschluss der Schigebiete Kappl und St.Anton, die Erschließung des Brandstättalmgebietes im Stubaital und anderen Projekten mehr kann ein neuer **Erschließungsboom** entnommen werden, der an den seinerzeitigen „Goldgräberwahn“ in den USA erinnert.
- Daneben existieren Planungen über zahlreiche neue **Golfplatzprojekte**, wobei jeweils 60.000 bis über 100.000 m² Fläche der Allgemeinheit zugunsten des Golfsports entzogen werden.
- Ebenso schreitet die **Vermehrung der Hotelbetten** munter fort, so beispielsweise in der Gemeinde Kals, wo die bisherige Bettenkapazität um mehr als 600 weitere Hotelbetten vermehrt werden soll.

Die Liste solcher Beispiele lässt sich beliebig verlängern. Besonders eigenartig erweist sich dabei, dass bei den gegebenen wirtschaftlich schwierigeren Zeiten die bestehenden Einrichtungen um eine wirtschaftliche Auslastung kämpfen, was durch jedes neue Projekt erheblich erschwert wird.

Der Verein für Heimatschutz und Heimatpflege in Nord- und Osttirol richtet daher an die Tiroler Landesregierung das eindringliche Ersuchen, neue Projekte sowohl für den Winter- als auch für den Sommertourismus nur dann zuzulassen, wenn

- keine Schutzgebiete betroffen sind;
- keine bedeutenden Landschaftsräume erheblich beeinträchtigt werden;
- keine wichtigen Gebiete des naturnahen Tourismus geschädigt werden und
- ein tatsächlicher Bedarf nach einer solch geplanten Einrichtung umfassend nachgewiesen ist.

In diesem Zusammenhang soll auch auf die entsprechenden Regelungen der Alpenkonvention und ihrer einschlägigen Protokolle hingewiesen werden, die noch dazu für Österreich und somit für Tirol Gesetzesrang aufweisen. Daraus ergibt sich oft, dass zahlreiche, auch der zuvor angeführten Projektplanungen rechtswidrig sind. Die im Lande bestehenden einschlägigen Konzepte, Programme und Grundsätze sollten auch für eine gewisse Planungssicherheit auf dieser Basis überarbeitet und verschärft werden.

Die Zunahme der Bevölkerung bei sehr knapper Nutzfläche erfordert einen besonders sorgfältigen Umgang mit der wichtigsten Lebensgrundlage, der Natur, damit auch Kinder und Kindeskinde eine intakte Heimat vorfinden. Dazu ist unmissverständlich auf § 1 Abs. 1 letzter Satz des Tiroler Naturschutzgesetzes zu verweisen:

„Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt“

Innsbruck, am 21. April 2010

Dr. Hans Gschnitzer, Obmann